

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung/
Kreisverwaltung
- Jugendamt -
- im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.07.2011
42.30

Herr Hachen
Tel 0221 809-6272
Fax 0221 8284-1419
guenter.hachen@lvr.de

nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben 42/740-2011

U 3 Sonderprogramm;

hier: 1. Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns 01.04.2011
2. Beteiligung der Betriebsaufsicht

Mein Rundschreiben Nr. 42/739-2011 vom 22.06.2011 sowie meine Bescheide vom 22.06.2011

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 01.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns 01.04.2011

mit dem beigefügten Erlass des MFKJKS des Landes NRW vom 01.07.2011 ist nunmehr klaggestellt, dass der Termin 01.04.2011 **in den Bescheiden vom 22.06.2011 über die Zuweisung der Mittel aus dem Sonderprogramm** („Gefördert werden können alle Maßnahmen, mit denen nach dem 01.04.2011 begonnen worden ist“) nicht auf die Altfälle des Erlasses vom 09.09.2010 (Maßnahmebeginn vor dem 01.07.2010) Anwendung findet.

2. Beteiligung der Betriebsaufsicht

In unserem Rundschreiben Nr. 42/739-2011 vom 22.06.2011, mit dem wir Ihnen die Mittel aus der fachbezogenen Pauschale aus dem Landeshalt 2011 zur Verfügung gestellt haben, ist unter Ziffer 7 dargestellt, dass die Landesjugendämter als Betriebsaufsicht weiterhin zwingend zu beteiligen sind.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns telefonisch unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Konkret bedeutet dies: in der Vergangenheit haben Sie uns ab dem Zeitpunkt eines frühen Planungsstadiums kontinuierlich beteiligt, so dass die für die Erstellung der Baupläne relevanten Aspekte bereits frühzeitig geklärt wurden. Dieses Verfahren sollten wir beibehalten. Der letzte Zeitpunkt für die Beteiligung des Landesjugendamtes ist erreicht, wenn die Planungsunterlagen fertig erstellt sind. Damit muss die Beteiligung erfolgen, bevor z. B. eine Baugenehmigung beantragt wird, Vergaben stattfinden oder sonstige Maßnahmen zur Durchführung der Baumaßnahme ergriffen werden.

In jedem Fall sage ich Ihnen hiermit ausdrücklich zu, dass das Landesjugendamt sich - vollständige und aussagekräftige Planungsunterlagen unterstellt - binnen 4 Wochen verbindlich dazu äußern wird, ob die Betriebserlaubnis unter dem Aspekt der räumlichen Anforderungen eine Kindertageseinrichtung verbindlich in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Schneider
Fachbereichsleiterin Kinder und Familie



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Andreas Meiwes
c/o Caritasverband für das Bistum Essen
Am Porscheplatz 7
45127 Essen

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

1. Juli 2011
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

Seite 2 von 2

U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012

Im Zusammenhang mit den Bescheiden zur fachbezogenen Pauschale 2011/2012 weise ich klarstellend darauf hin, dass die in meinem Erlass vom 9. September 2010 im Rahmen der „Altfallregelung“ genannten Fälle auch aus der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 gefördert werden können.

Ich bitte den Jugendämtern dieses Schreibens kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.


Manfred Walhorn